



SPD des Bezirkes Horgen

# Merkblatt Zugang zum SPD

## Grundsätzliches

1. Die Dienstleistungen des SPD stehen Eltern, deren Kinder im Bezirk schulpflichtig sind, Lehrpersonen sowie Jugendlichen kostenlos und jederzeit zur Verfügung. Der SPD nimmt Anmeldungen von Eltern und Lehrpersonen sowie von Schulleitern und Schulbehörden der Volksschule entgegen. Im Weiteren werden auch Anmeldungen aus Privat- und Sonderschulen, beim Zuzug aus anderen Kantonen oder Ländern und aus der Berufswahlschule bearbeitet. Zur Anmeldung berechtigt sind auch Schularzt / Schulärztin und Frühberatungsstellen (RGZ, KKB).

## Anmeldeweg bei Abklärungen

2. Bei Fragen zur schulischen Entwicklung eines Kindes führen Eltern und Lehrperson in der Regel zunächst ein **Schulisches Standortgespräch** (s. Merkblatt Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule, VSA vom Mai 2008). Grundsätzlich kann bei **Uneinigkeit oder Unklarheiten** eine schriftliche Anmeldung an den SPD erfolgen. Die Lehrperson füllt das Anmeldeformular aus (Bezug unter [www.spdhorgen.ch](http://www.spdhorgen.ch) -> Rubrik ‚download‘) und leitet es via Schulleitung und Schulverwaltung an den SPD weiter. Die Informationen im Anmeldeformular können von den Eltern auf Verlangen eingesehen werden.
3. Bei **Sonderschulung** (Zuweisung, integrative oder separative Form) braucht es immer eine Anmeldung an den SPD. Für Psychotherapie wird in der Regel eine schulpsychologische Abklärung vorausgesetzt (s. Handreichung Psychotherapie, VSA). Für die Zuweisung zu besonderen Klassen oder zur Begabtenförderung verlangen einzelne Gemeinden eine Abklärung (s. entsprechendes Konzept zur Sonderpädagogik der Gemeinde).
4. **Ausnahmen** für eine Anmeldung ohne vorgängiges Schulisches Standortgespräch können sein: a) Kinder mit Fragen zum Kindergarteneintritt (Hinweis: Ab Schuljahr 2010/11 soll eine Version des Schulischen Standortgesprächs für den Frühbereich vorliegen, dann entfällt diese Ausnahme), b) Kinder aus Privat- oder Sonderschulen im Kanton Zürich, die noch kein Schulisches Standortgespräch führen, c) Kinder aus Privat- oder Sonderschulen aus andern Kantonen oder Ländern, d) Kinder mit krankheitsbedingter mehrmonatiger Abwesenheit vom Schulbesuch. In diesen Fällen können nach Möglichkeit Fachberichte beigezogen werden oder erfolgt ein Standortgespräch äquivalent zum Schulischen Standortgespräch.



SPD des Bezirkes Horgen

## Merkblatt Zugang zum SPD

### Telefonische Direktanmeldungen von Eltern und Lehrpersonen

5. Eltern und Lehrpersonen können sich für eine Beratung **direkt** telefonisch anmelden. Dies kann ohne gegenseitige Information erfolgen.
6. **Elternberatung:** Nach der telefonischen Anmeldung führt der Schulpsychologe/die Schulpsychologin mit den Eltern ein bis zwei Orientierungsgespräche und entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Findet eine testdiagnostische Abklärung oder eine weiterführende Beratung statt, wird die Schulpflege schriftlich informiert. In der Regel erfolgt nach der Abklärung der Einbezug der Lehrperson.
7. **Lehrerberatung:** Nach der telefonischen Anmeldung nimmt der Schulpsychologe/die Schulpsychologin mit der Lehrperson Kontakt auf, macht einen Klassenbesuch oder nimmt an einem Elterngespräch teil. Die Lehrerberatung erfolgt in Bezug auf ein bestimmtes Kind oder eine Gruppe.

### Anmeldung gegen den Willen der Eltern

8. Die Schulpflege kann gegen den Willen der Eltern eine Abklärung beim SPD anordnen (§38 VSG).

### Anmeldung gegen den Willen der Lehrperson

9. Lehrpersonen können auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern eine Anmeldung ausfüllen und dies vermerken. In der Regel findet zunächst ein Schulisches Standortgespräch statt. Eltern können sich in besonderen Fällen ohne Einverständnis oder Wissen der Lehrperson anmelden und es kann eine Abklärung erfolgen. Die Schulpflege wird schriftlich informiert.

Gültig ab Einführung der Verordnung Sonderpädagogische Massnahmen in der Gemeinde

Download (pdf) unter [www.spdhorgen.ch](http://www.spdhorgen.ch)

ob, 5/2009